

## Gubernial-Kundmachungen.

Circulaire des kais. königl. illyrischen Gouvernements zu Laibach. (2)

Die mit 1. Februar 1819 in Aussicht gesetzte Wirkamkeit tretenten Bestimmungen für die aufgegebenen reformirten Briefe werden bekannt gemacht.

Um die nothwendige Saarhaft und Wachsamkeit für die aufzuerledigen rekommandirten Briefe mit Sicherheit zu erhalten, hat die k. k. allgemeine hohe Hofkammer mit Dekret vom 2. 2. M. 3. 56307 festzusagen befunden:

1.) Wenn ein verlorener rekommandirter Brief in Verlust gerathet, so muß der hieran Schuldtragende Polizeämte zwanzig Gulden in Kond. Ringe als Strafe erlegen.

2.) Dieses Strafgeld von zwanzig Gulden fällt dem Aufgeber des Briefes zu.

Dagegen müssen

3.) Beschwerden über den Verlust rekommandirter Briefe vom Tage der Aufgabe gerechnet, binnen drei Monaten von den Postämtern, wo sie aufzugeben wurden, ausgemahlt, und bei den Oberpostverwaltungen schriftlich eingerichtet, wie auch die Aufgabenreissen produziert werden, sodem auf später anzubrachte Schwerden keine Rücksicht genommen wird.

4.) In so weit es sich um rekommandirte Briefe handelt, welche nach Frankreich gesendet werden sollen, so liegt dies Aufgeber solcher Briefe ob, den Verschluß des Briefes auf den übernehmenden Bezugsposten zwecklos mit 10 Siegeln zu versehen, widerthagens der Postbeamte die Annahme derselben zu verweigern.

Diese Anordnung, welche vom ersten Februar dieses Jahres gesetzlich zu wirken hat, wird zur allgemeinen Rücksicht hiermit bekannt gemacht.

Laibach am 25. Februar 1819.

Karl Graf v. Enzelsky  
Unter-Souverain.

Leopold Freiherr v. Erte,  
k. k. Gouverneurath.

Circulaire des kais. königl. Illyrischen Gouvernements zu Laibach. (3)

(Die näheren Bestimmungen über die Wiedereinführung einer ständischen Verfassung in der Provinz Krain werden bekannt gemacht.)

Seine Majestät haben durch das mit hoher Hofkammerverordnung vom 20. November 1818 Zahl 27127 herabgelangte o. b. Patent vom 29. August desselben Jahres, dessen allgemeine Kundmachung unter einem veranlaßt wird, die Wiedereinführung einer ständischen Verfassung in der Provinz Krain unter den in diesem Patente enthaltenen Bestimmungen allgemein anzubringen.

Mit Beziehung auf den Inhalt dieses o. b. Patents wird von der Landessäule folgendes zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

a.) Die zum Geistlichen-, Herrens- und Ritterstande gehörigen Individuen, welchen nach der Anordnung des a. b. Patents das Stiz und Stimmbrecht auf den krainerischen Landtagen zukommt, werden hiermit aufgefordert, zu der wegen der feierlichen Einführung der Stände, dann wegen der Wahl der ständischen Delegierten und des Sekretärs auf den 18. März d. J. bestimmten ersten Landtagesversammlung zu erscheinen, und sich zu diesem Ende bis leichten Februar dieses Jahres über die in dem §. 2. des Patents vorgezeichneten Eigenschaften bey dem Landespräsidium genügend auszuweisen.

b.) In der nämlichen Zeitstift müssen auch von den landesfürstlichen Städten Laibach, Kraiburg, Stein, Reutzbach, Weißbach, Mötting, Eschenbach und Lrag, welche schon vor der Abertura der Provinz landtagsfähig waren und soeben das Recht, einen Deputirten zum Landtage zu schicken haben, die Deputirten gewählt werden, und die gewählten Deputirten haben sich ebenfalls bis Ende Februar dieses Jahres, jedoch durch das Kreisamt bey dem Landespräsidium gehörig auszuweisen, persönlich aber noch erstens am 17.

März b. J. zu melben, wohin noch bemerkt wird, daß über die Art der Vornahme dieser Wahlen, und über die Eigenschaften der zu Wählenden den Gemeinden der obgenannten Städte unter einem durch ihre vorgesetzten Kreisräte die umständlicheren Weisungen zu kommen gemacht werden. Laibach am 5. Januar 1819.

Karl Graf v. Inzaghy,  
Landes-Gouverneur.

Leopold Graf v. Stubenberg,  
kais. königl. Gouvernals-Math.

Circulaire des kais. königl. illyrischen Gouverniums zu Laibach. (3)

Die allerhöchste Vorschrift, wie sich in Fällen, wo die Erbsteuerbemessung mit der Entscheidung streitiger Privatrechte auf dem Nachlass im Zusammenhange steht, zu benennen seyn, wird bekannt gemacht.

Seine Majestät haben bereits über die, aus Anlaß eines spezifischen Falles sich ergebene Frage, in Betreff der Zulässigkeit oder Unzulässigkeit des Rechtweges in Erbsteuersfällen unterm 9. Juni 1813 zu entschließen geruhet, daß es von den früher bestandenen Vorschriften, wodurch den Parteien gestattet wurde, gegen die Entscheidungen der k. k. Hofkanzley in Erbsteuersachen den Rechtsweg zu ergreifen, abzukommen habe, daß jedoch für die Zukunft bei Schöpfung der Hofkanzley-Erkenntniß über verkommende Reklame gegen die Entscheidungen der Erbsteuer-Hof-Kommissionen jededmaßt zwey Hofräthe der k. k. obersten Justizstelle beigezozen werden sollet, und eben auch so, die Einleitung zu treffen sey, daß den jeder Erbsteuer-Hof-Kommission (wo diese Einrichtung noch nicht besteht) Justizräthe als Beysitzer bestimmt werden.

Owohl diese allerhöchste Vorschrift auch für die Zukunft aufrecht erhalten bleibt, so gab doch gemäß eines Dekretes der k. k. hohen Hofkanzley vom 9. September v. J. Zahl 18095 die Bildung eines neuerlich eingetretenen französischen Falles Anlaß zur näheren Erörterung der Frage: wie sich in Fällen, wo die Erbsteuerbemessung mit der Entscheidung streitiger Privatrechte auf dem Nachlass im Zusammenhange steht, und zwar insbesondere in Fällen:

a.) Wo der Besitzer des Nachlasses, der Erbe, behauptet, daß dasjenige, was ihm als ein patentmäßig der Besteuerung unterliegendes Gut angerechnet werden will, aus andern Rechtstiteln z. B. jure crediti aus dem Heirathskontrakte z. re. schon sein eigen seyn, und wo daher derselbe mit dem Erbsteuerfande in die Collision trittet würde, dann

b.) Wo ein Dritter rechtliche Ansprüche auf dasjenige macht, was von dem Besitzer des Nachlasses als ererbtes Gut behauptet wird — zu benennen seyn?

Über den diesfalls Sr. Majestät o. u. erklärten Vortrag haben Allerhöchsteselben unterm 2. September v. J. übergründlich zu entschließen geruhet, daß die Erbsteuer-Hof-Kommission wie bisher die von den Erben vorzulegen, und von den Abhandlungsbüroden berechtigten Erbsteuerausweise zu prüfen, und die Erbsteuer nach den gesetzlichen Vorschriften zu bemessen habe, ohne, daß gegen die hierauf geführten Erkenntniß der Erbsteuer-Hof-Kommission und im Rechtswege der Hofkanzley, den Parteien der Rechtszug zugestanden werden könne, daß aber die Bemessung der Erbsteuer, erst dann definitiv zu gelten haben wenn in Anschung der streitigen Rechtstitel auf den Nachl. § die Entscheidung erfolgt ist. Daher hat

ad a.) In solchen Fällen, wo der Rechtstitel zwischen den zum Nachl. Berufenen und dem Erbsteuer-Hofe streitig ist, nämlich, wo der Besitzer des Nachlasses, der Erbe, behauptet, daß dasjenige, was ihm als ein patentmäßig der Besteuerung unterliegendes Gut angerechnet werden will, aus andern Rechtstiteln z. B. jure crediti, aus dem Heirathskontrakte z. re. schon sein eigen seyn — der Fiskus gegen die zum Nachl. berufene Partei auf die Auflösung der Erbsteuer-Hof-Kommission zur Besteuerung des Steuergeldes einzuschreiten.

ad b.) In jenen Fällen aber, wo schon bei Vorlegung der Erbsteuerausweise, aber bey Hinausgabe der Steuerbemessung von einem Dritten gegen den Besitzer des Nachlasses, den Erben behauptet werden w. l. daß das zur Steuerbelastung angetretene Vermögen ganz oder zum Theile ihm aus einem Rechtstitel gehöre, welches, wenn er rechtmäßig erlangt

Wird, dasselbe von der Erbszuertragung befreien würde — sind die Vortheben, daß der Streit zwischen ihnen ertrahet, anzusehen, ihre Rechte vor dem ordentlichen Richter aufzutragen, zugleich hat dann die Erbszuertragungs-Hof-Kommission die Entziehung der Steuer von dem nach zweifelhaftesten Theile des Vermögens einstweilen zu sistiren — jedoch dafür zu sorgen, daß der obenfalls noch Ende des Rechtsstreites zu entrichtende Steuerbetrag sichergestellt werde, wobei der Erbszuertragshof-Kommission wird in weiterem Zuge der l. f. Hofkanzley die Entscheidung über die Frage, welcher Vertrag und auf welche Art derselbe sicher zu stellen sei — vertheilten blüttt. Laibach am 4. Januar 1819.

Karl Graf v. Inzaghi,  
Landes-Gouverneur.

Leopold Freyherr v. Erte,  
f. f. Sub-Präsident.

### Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

#### Bekanntmachung. (1)

Von dem f. f. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht; Es sey über die im Gesichte über Ansuchen des Dr. Johann Obleck Kurator ad actum der minderjährigen Kinder und Erben in die Erforschung des allfälligen Verlaß-Passivstandes nach der am 7. Sep. 1818 verstorbene Väckerwertsfrau bey St. Florian Haus Nr. 93 Elisabeth Steozen gewilligt worden, daher alle jene, welche auf diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, selben bey der auf den Ersten März l. J. früh 10 Uhr vor diesem f. f. Stadt- und Landrechte bestimmten Tagsatzung so gewiss anzumelden, und geltend zu machen haben, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zufschreiben müßten.

Laibach den 12. Januar 1819.

#### Bekanntmachung. (2)

Von dem f. f. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über die im Gesichte über Ansuchen des Dr. Peter Joseph Cimato Kastner, der minderjährigen Kinder und Erben in die Erforschung des allfälligen Passivstandes nach der am 22. Nov. 1817 allhier verstorbene Kämmerin Maria Antonia geb. Eberleitner gewilligt worden, daher alle jene, welche auf dieser Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, selben bey der auf den Ersten März l. J. früh 10 Uhr vor diesem f. f. Stadt- und Landrechte angeordneten Tagsatzung so gewiss anzumelden, und geltend zu machen haben, widerigens sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zufschreiben müßten. Laibach den 8. Januar 1819.

#### Bekanntmachung. (2)

Von dem f. f. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Andreas Ederjanz Kastners, und des Dr. Johann Obleck Curators ad actum des minderjährigen Martin Trepellach in die öffentliche freiwillige Versteigerung des derselben Trepellach gehörigen, und in der Rosengasse zu Laibach Nr. 117 gelegenen, auf 182 A. 5 kr. geschätzten, dem hiesigen städtischen Grundbuche dientssbaren, und dem Landenio des zehnten Kennings unterworfenen Hauses jedoch mit Vorbehalt des diegoberhoftm. urkundlichen Ratifikation gewilligt, und biezu die einzige Tagsatzung auf den Ersten März 1819 Vormittags um 10 Uhr vor diesem f. f. Stadt- und Landrechte im Rathäuschen am Landhause ersten Stock bestimmt worden; Wozu die Kaufkäufer zu erscheinen mit dem Beylege vorgeladen werden, daß es denselben frey seyhet, den Schätzungs-Anschlag und die Auktions-Bedingnisse in der diesgerichtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder auch bey dem Kurator Dr. Obleck einzusehen, und auch in Abschrift zu erheben.

Laibach den 2. Januar 1819.

### Bekanntmachung. (3)

Von dem f. k. Stadt- und Landrechte in Kain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Ansuchen des Nicolaus Leberwosch übergetretener Handelsmanns althier, Johann Schuler und Regina Schäfer, gebörne Schäfer als Testosterben nach der am 12. Okt. 1813 althier verstorbenen Gemahlin, und rätschlich Schwester Katharina Leberwosch gebörne Schäfer in die Erforschung des offiziellen Vertrag-Passivstandes gewilligt worden, daher alle jene, welche auf diesen Vertrag aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermögen, selben bey der auf den fünfzehnten Februar 1819 frühe 10 Uhr vor diesem f. k. Stadt- und Landrechte bestimmten Tag präsent zu gewiß anzumelden, und geltend zu machen haben, als im Widerigen sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuschreiben müßten. Laibach den 2. Jänner 1819.

### Wentliche Verlautbarung.

#### Lizazzons-Auskündigung. (3)

Von der k. k. vereinigten Tabak- und Sämpelgesellschaft Admiration im Königreiche Fürtien zu Laibach wird hiermit bekannt gemacht, daß am 19. Februar 1819 Vormittags um 10 Uhr bez der k. k. Tabakkofrict zu Kain ein Quantum befloßig von:

1500	Pfund Bindfaden	)
9800	= Papier	) Stück
800	- Pfechen. Süß	)
13700	- Stoff	)

im Wege der Versteigerung dem Meistbiether gegen gleich hoare Bezahlung künftig überlassen werden wird.

Die hieden festgesetzten Bedingungen sind:

1. Daz dieser Lizant zur Sicherung seines Abholthes vor der Versteigerung ein Vadium von 50 fl. auf den Kommissarisch erlege, welches dem Besitzer anhenn zu fallen hat, wenn der Meistbiether von seinem Abholte rücktreten sollte, außerdem aber ihm auf Abfall des für den erstandenen Skart zu entrichtenden Betrages zu Guten gerechnet, so wie jenes der übrigen Lizitanten ihnen nach beendeter Lizazzion rückgängig werden wird.

2. Ist der Meistbiether verpflichtet, den erstandenen Skart binnen 6 Wochen vom Tage, als ihm über diese Versteigerung die hiezhinliche Bekanntigung bekannt gemacht wird, um so gewisser ganz und vollständig als der Kumanec k. k. Tabakkofrict zu schaffen; als sonst das Gefall berechtigt bleibt, über den nach Verlauf derselben Frist rücktreibenden Skart auf Rechnung und Belahr des Meistbiethers eine neue Lizazzion abzuhalten, und sich in Ausschung d. Dissezzozurztes zu richten seinem und dem neuen Abholte an dem eingelagten Neuzelde um wera dieses nichtzureichen sollte an seinem übrigen Bevölkeren kündlos zu halten.

3. Hat die Abnahme dieses Skarts unter förmlicher Beweise, kann für jede angenommene Partie die Zahlung folglich zu geschehen, daher auch das Neugeld nur erst bei der Übernahme der letzter Partie wenn alle Führer schon berichtigt sind, auf Abfallzug gerechnet werden wird.

Gene die dynnah erwähnte Skart-Gorten künftig an sich zu bringen wünschen, werden an dem oben benannten Tage in Kain in der k. k. Tabakkofrict zu erscheinen, vorzutragen.

Laibach den 10. Jänner 1819.

### Vermischte Verlautbarungen.

#### Lizazzions-Edict. (1)

Da die den Herrn Matthäus Pilz zu Schickl in Laibach gehörige Realität zu Weissensau in Gewißheit Berörzung lebt, f. k. Kreisirtheit Adr. Decretat vom 18. Sept. d. J. Nr. 5640 wegen rätschlicher ländlicher Güter zu Seitz hoher Gehyrnialt-Hindruk vom 14. October 1814 Nr. 15601 n. h. k. v. Polam d. 4. wegen fruchtlos voraus angewandten Zwangsmitteln in Equestzazion gezogen, und selbst auch diese ohne Erfolg geführet wurde, so wird zur Bedrohung der obgedachten Realität zu Weissen-

schwak nach vorausgegangener Abschölung am 22. Febr. 22. März und 19. April 1819 mit dem Verzage geschritten, daß, wenn bey der ersten oder zweyten Versteigerung Niemand den SchätzungsWerthe oder darüber biethe wollte, dieselbe bey der dritten auch unter dem SchätzungsWerthe hindan gegeben werde.

Bezirksobrigkeit Thurn bey Gallenstein am 22. Jänner 1819.

Heilbietungs - Edikt. (1)

Am 27. Febr. 27. März und 27. April d. J. steht um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei der Herrschaft Wipbach wird die von dem Herren Dominik Bozult von Wipbach wegen schuldigen 273 fl. M. M. o. s. c. in die Execution bezogenen auf 414 fl. gerichtlich geschätzten Realitäten, als: Acker Bodezhka, Auer na Vertl. j. ob., Ager Laß der Johann Ruckovitsch von Slapp mit dem Anhange des 326 fl. der allgemeinen Gerichts - Ordnung veräußert werden.

Die diesjährige Liquidations-Bedingnisse sind ähnlich in dieser Gerichtskanzlei einzusehen.

Bezirkgericht Wipbach am 12. Jänner 1819.

Heilbietungs - Edikt. (1)

Die in Folge einer vom blesigen 10. J. K. R. S. Zahl 109 anber gelangten Weisung werden die dem Unterthan Joseph Novak von Rudnig gehörigen, am 1. July 1818 wegen Urbarialgaben - Rückständen gerichtlich geschätzten Fahrzeuge, als: Bied, Wagen, Schlitten, Bretter und Holz im Execuzionswege verkauft werden. Da man hiezu drey Heilbietungs - Tagssitzungen, als die erste auf den 3. die zweyte auf den 17. Februar, und die dritte auf den 2. März d. J. jederzeit Donnerstag um 9 Uhr in loco Rudnig mit dem Auktor besinnzt hat, daß falls bey der ersten, oder zweyten Heilbietungs - Tagssitzung Niemand den Schätzwerth, oder darüber biethe sollte, bey der dritten Heilbietungs - Tagssitzung die zu veräußern den Gegenstände auch unter dem SchätzungsWerthe hindan gegeben werden, so werden die Kaufmännen hiezu zu erscheinen vorgeladen.

Bezirksobrigkeit der Staatsherrschaft Kaltenbrunn, und Thurn zu Laibach am 28. Jänner 1819.

Heilbietungs - Edikt. (1)

Die in Folge einer vom blesigen 10. J. K. R. S. Zahl 109 anber gelangten Weisung werden die der Unterthänin Maria Wabscheg von Rudnig gehörigen am 1. July 1818 wegen Urbarialgaben - Rückständen gerichtlich geschätzten Fahrzeuge, als: Bied, Wagen, Schlitten, Bretter, und Holz im Execuzionswege verkauft werden. Da man hiezu drey Heilbietungs - Tagssitzungen, als die erste auf den dritten, die zweyt auf den 17. Februar, und die dritte auf den 2. März d. J. jederzeit Donnerstag um 3 Uhr in loco Rudnig mit dem Anhange besinnzt hat, daß falls bey der ersten, oder zweyten Heilbietungs - Tagssitzung Niemand den Schätzwerth, oder darüber biethe sollte, bey der dritten Heilbietungs - Tagssitzung die zu veräußern den Gegenstände auch unter dem SchätzungsWerthe hindan gegeben werden, so werden die Kaufmännen hiezu zu erscheinen vorgeladen.

Bezirksobrigkeit der Staatsherrschaft Kaltenbrunn, und Thurn zu Laibach am 28. Jänner 1819.

Bekanntmachung. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Adelsberg wird bekannt gemacht: Es sehe von diesen Bezirksgerichten in der Execuzionsfach des Herren Johann Michael Reinhard zu Adelsberg als Kurator der Novum Scheitglichen Masse wiber Georg Winkler zu Goloch wegen schuldigen 456 fl. M. M. o. s. c. in die öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen im Dorfe Goloch sub Conscrip. Nr. 13 liegenbe, der Pfarrgült Adelsberg sub Urd. Nr. — zu bauen, und gerichtlich auf

15. Febr., obgeschätzten 114 Hube gewilligt, und hiezu der 15. Februar, 15. März, und 15. April 1. J. jedesmal frühe um 9 Uhr im Orte Salch mit dem Beslafe einzumit worden, daß, wenn gedachte Realität weder bey der ersten noch zweyten He-biehung, Tagfahrig um den Schäzwerth oder darüber an Mann gebracht würde, sohe bey der dritten als letzten als letzte He-biehung, Tagfahrig auch unter der Schäzung hindurchgegeben werden soll.

Es werden daher die Kaufstüzen so wie sie auf diese Realität intabulierten Gläubiger zur Abwendung eines allfälligen Schadens an obbestimmten Tagen Vormittag um 9 Uhr hiemit ausdrücklich vorgeladen werden.

Die Kaufbedingungen obiger Realität können alle Tag in hierdiger Amtskanzley zu den gewöhnlichen Uhrstunden eingesehen werden.

Beglägericht der Staatsherrschaft Adelsberg am 14. Januar 1819.

### Realitäten - Verkauf (1)

Den 1. März, den 3. April, und 3. May 1819.

Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Ebenholz obwil Klagenfurt in Kärnten wird hiermit fund gemacht: Es seye auf Anlangen der Anna Wartnig in die Heilbietung des im Dorfe Ebenholz liegenden auf 5350 fl. aerräthlich gesetzten sogenannten Krammer-Birthshauses im Wege der Execution gewilligt worden.

Diese Realität besteht aus einem ganz von Mauer hergestellten seliden Wohngebäude mit einem Stockwerk, in welchem sich zu ebener Erde ein sehr geräumiger Vorsaal, 2 Trinkzimmer, 3 verschiedene Gewölber, 1 gewölkte grohe Kamel, 1 Backkachel, 1 Keller von 8 Klafter Länge, und 3 Klafter Breite, dann ein abgesondeter Kraut- und Rüb-Keller; im obern Stock 4 Zimmer, nebst einen großen Tanz- und Vorsaal, dann unten Dache ein großer Schüttboden sich befinden; außer dem Wohnhaus befindet sich ein ganz neu hergesteuer Stadel, unter welchem eine gemauerte Stallung auf 7 Pieze, und 3 Stück Rindvieh, dann eine rohe mit Mauer u. Ziegeln Wagenstapien angebracht sind.

Dazu gehört ein Hausrat von beyndusig 100 Quadrat Klafter Größe, welches mit Blanken eingesangen, und mit einem Sommerhaus, dann Kast statt versehen ist. Das Stadlgebäude, und die Stallung auf 3 Stück Rindvieh werden wegen einiger in Pacht genommenen herrschaftlichen Dominikal-Grundstücke hergestellt, welche Grundstücke auch dem allfälligen Käufer dieser Realität gegen Fällung der Pacht-Bedingnisse bis Auslauf der Pachtzeit überlassen bleiben.

Hebrigens befindet sich die zu verdassende Realität in einer der angenehmsten Lage, und nur 3½ Stund von der Hauptstadt Klagenfurt entfernt, auch ist selbe das einzige Gasthaus für die vielen das hiesige Gnadenort Maria Hilf besuchenden Kirchfarter sowohl, als der idälich in diese Gegend kommenden Stadtbewohner, und Fremden, somit für einen ordentlichen, und bewerbsamen Gastgeber von entschiedenen Vortheil.

Da nun hiezu drei Termine, und zwar für den ersten Montag der 1. März, für den zweyten Samstag der 3. April, endlich für den dritten Montag der 3. May 1. J. jedesmal Vormittag von 10 bis 12 Uhr in diesherrschaftlicher Amtskanzley mit dem Beslafe bestimmt werden, daß, wenn diese Realität weder bey dem ersten, noch bey dem zweyten Termine um die Schäzung, oder darüber an Mann gebracht werden könnte, es bey dem dritten auch unter der Schäzung bindunnggegeben werden würde, so haben alle diejenigen, welche dieses Krammer-Birthhaus gegen gleich baarer Bezahlung over einverstandliche Übernahme der intabulierten Posten an sich zu bringen gedenken, an obgedachten Tagen Do, mittag um 10 Uhr in dieser Amtskanzley zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Prove vor zu legen. Die beschäftigten Liquidations-Bedingnisse können sich in der Kanzlei einzusehen werden. Ebenholz am 15. Januar 1819.

### Heilbietungs-Erte. (1)

Von dem Beilägerichte der Herrschaft Haasberg wird hiermit fund gemacht: Es seye auf Anlangen des Kaspar Wimmer von Oberplanina de præs. hodierno Do.

Wegen für Vermahl schuldigem zu f. c. s. c. in die öffentliche executive Verfolgerung der den Blas Urbas eigenhümlich gehörigen, in Unterplanina liegenden, dieser Herrschaft sub Leetis. Nr. 103 dienstboren 116 Huber, des Hauses sub Conscript. Nr. 109 sammt Zugehör im gerichtlichen Schätzungsverthe pr. 500 fl. in seiner Metall-Wünze gewilliger worden.

Da nun hiezu drey Termine, nähmlich der 15. Februar, 15. März, und 15. April l. J. jedesmahl um 9 Uhr früh in dieser Gerichtskanzley mit dem Fyrsche anberaumt würden, daß, falls die 116 Huber sammt Zugehör weder bey der ersten noch zweyter Heilbietung um den Schätzungsverthe, und darüber nicht angebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindaningegeben würde, so werden die Rousflüssigen mit dem Urhange zur Lizitacion eingeladen, daß die eheständigen Bedingnisse in den gewöhnlichen Amtsschranken täglich hierorts einzuschauen sind.

Bezirksgericht Haasberg am 12. Januar 1819.

P

### Konkurs. Eröffnung. (1)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Wipbach wird hiermit bekannt gemacht: Es sei von diesem Gerichte in die Eröffnung des Konkurses über das gesommte in diesem Bezirke befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des verstorbnen Anton Erschen von St. Veit geneilligt worden. Daher wird Jedermann der an den erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert bis 26. Februar l. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer formlichen Klage vor den aufgestellten Vertretern Herren Joseph Versa bey diesem Gerichte also gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, vermög dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Verschließung des ersbstimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diesentigen die bis dahin ihre Forderungen nicht werden angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten Vermögens des Eingangbenannten Verschuldeten ohne Aufnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Komplexus ausreich gebürtete, ob e wenn sie auch mit ihrer Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wären, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungeteilt des Komplexions Eigentums oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Bezirksgericht der Herrschaft Wipbach am 7. Januar 1819.

### N a c h r i c h t.

Unterzeichneter gibt sich hiemit die Ehre, einem verehrungswürdigen Publikum bekannt zu machen, daß er einen sehr anschlichen Vorrrath von Manns- und Frauen-Maskenkleidern, nach dem zierlichsten Geschmacke versetzt, besitzt, und selbe zu allen Stunden des Tages in seiner Wohnung im Theater ausgeliehen werden; auch sind die feinsten Larven aller Gattungen, Strümpfe, Schuhe und Handschuhe, um die billigsten Preise zu haben. Am Redouttagen ist das Garderobezimmer im Neubauengebäude im zweyten Stocke von 9 Uhr Morgens an, und die ganze Nacht durch offen.

Er empfiehlt sich zu einem zahlreichen Zuspruch und verspricht die prompteste Bedienung.

Johann Ustdig,  
Theater - Handmeister.

## Verstorbene zu Laibach.

- Den 19. Jänner.  
Dem Johann Sapporschitsch, Taglöbner, s. W. Maria, alt 61 Jahr, auf der St. Peters Vorstadt Nr. 73, an Asthma.
- Den 20. Dem Joseph Auschitsch, Salz- und Tabak-Troßkant, s. S. auf der Pollana Nr. 20, Nothgetauft.
- Den 24. Margaretha Flüss g., Wirthin, alt 63 Jahr, in der Krakau Nr. 54, an der Wassersucht.
- Den 25. Dem Franz Sliwitz, Bäckmeister, s. S. Anton, alt 8 Monath, am Schulplatz Nr. 283 an Kraisen.
- Den 26. Dem Michael Luk, Taglöbner, s. S. Florian, alt 2 Jahr, Railläuterer Vorstadt Nr. 7, Stück-Husten.
- Den 27. Dem Joseph Karer, Wagnermeister, s. W. Johanna, alt 44 J., auf der Pollana Nr. 62, an Lungensucht.

## Lotterieziehung in Triest.

Um 30. Jänner sind folgende fünf Zahlen gezogen worden.

10. 61. 1. 89. 58.

Die nächsten Ziehungn werden am 13. und 27. Februar 1819 in Triest abgehalten werden.

Gold und Silber - Einlösungspreise bei dem k. k. Einlösungs - Amt zu Laibach.

Zinn- und ausländisches Bruch- und Paganent, dann ausländisches Stangengold gegen k. k. einfache Dukaten die Mark seia . . . . . fr.

Zinn- und ausländisches Bruch- und Paganent, dann ausländisches

Im Stangenstüber gegen konventionsmäßige Silbermünze, die Mark seia :

Gehalte von 13 Lotb 6 Gran, und darüber sein	: . . . .	23 fl. 36 ct.
— unter 13 Lotb 6 Gran, einschläzig 12 Lotb sein	: . . . .	23 - 32 -
— unter 12 Lotb, einschläzig 9 Lotb 6 Gran sein	: . . . .	23 - 28 -
— unter 9 Lotb 6 Gran, einschläzig 8 Lotb sein	: . . . .	23 - 24 -
— unter 8 Lotb sein	: . . . .	23 - 20 -

## Laibacher Marktpreise vom 30. Jänner 1819.

Geträid preis Niederösterreichischer Megen.	Brod - Fleisch und Biertaxe.				
	Für den Monat Februar 1819.		Gewicht.		
	P	L	Q.	fl.	
Weizen	3	36	2	20	2 54
Aklatz					
Korn	2		1	56	1 54
Gersten					
Hirschen	1	54	1	48	1 42
Hoden					
Hader					
Spundjammel					
dettlo					
orb. dets					
dettlo					
Brot Weizenbrot					
dettlo dets					
do. Schrotbrot					
dettlo dets					
Spund Rindfleisch					
Die Maß gutes Bier					

## Vermischte Verlaubnungen.

### B e r l o n i b a c h u n g . (2)

Da das Benützungrecht der in der Karlsbäder-, Banat-, Warasdiner-, Slavonschen und Banatischen Militär-Gränze befindlichen österreichischen Säulen-Galeten-Spita gebauten und der dazu gehörigen Requisiten für ganze Bezirke und einzelne Stationen während dem Jahre 1819 und für den Fall vortheilhafter Angebote selbst während mehreren Jahren an denjenigen Bevölkerungswweise verpachtet werden soll, welcher den in der Gränze befindlichen Galeten-Erzengern die günstigsten Abschreize in Convenienz und Rücksicht zuwährt, und überdies das Accarum für den Gebrauch der Gebäude und Requisiten angemessen entzäßt, so findet man zur Abhaltung dieser Auktion für die Karlsbäder-, Banatgränze den 6. März 1. J. zu Perina, und für die Warasdiner-Gränze den 10. März 1. J. zu Bellwarz, das Gradiskaner und Broder-Regiment den 16. März 1. J. zu Winklitz und für das Petermarkirher Regiment und das k. k. Infanterie-Bataillon den 21. März 1. J. zu Mitoiwitz, das deutsch Banatische Regiment den 26. März 1. J. zu Doncova und für das Wallachisch-Ilyrische-Regiment den 30. März 1. J. zu Weißkirchen festzusehen.

Der Galeten-Eitrog beläuft sich in der Karlsbäder- und Banatgränze ungefähr auf 20, in der Warasdiner-Gränze auf 170 bis 180 Zentner, im Gradiskaner und Broder-Regiment stieg der Eitrag im Jahre 1818 auf 280, in Petermarkirher Regiment und Esakisten Bataillon auf 182, im deutsch banatischen Regiment auf 30 Zenten, und im Wallachisch-Ilyrischen Regiment auf 38 Zentner.

Jene, welche an diesen Versteigerungen Theil zu nehmen wünschen, haben an den bestimmten Tagen und Orten, wo die nämlichen Bestimmungen zu erfahren sind, um so gewisser persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, als nachträgliche Angebote nicht angenommen werden.

### B e k a n n t m a c h u n g . (2)

Vom Bezirksgerichte der Staats-Herrschaft Michelstätten als Abhandlung des Zustand wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß zur Erforschung des Passivstandes der zu Winklern, in der Pfarr St. Georgen im Felde verstorbenen Eheleute Joseph, und Margaretha Schunter insgemein Warle, die Dogszählung auf den 27. Febr. 1819 Nachmittags um 3 Uhr bestimmt worden sey; es haben daher alle jene, welche auf den Nachlass der besagten verstorbenen Eheleute aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermögen, ihre diesfällige Forderungen am obbestimmten Tag und Stunde in der herortigen Gerichtskanzley so gewiß anzumelden, und rechtzeitig darzutun, als im Widrigen dieser Verlust ohne weiteres abgehandelt, und den erschienen Erben eingearbeitet werden würde.

Bezirksgericht Michelstätten am 14. Jänner 1819.

### B e k a n n t m a c h u n g . (2)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Kieselstein zu Krainburg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Anlangen des Herren Dr. Homann als Franz Pegamischen Hartmanns-Vertreter in die öffentliche Heilbehethung der zur Franz Pegamischen Gantmasse juzämmstig gehörigen auf 75 fl. gerichtlich geschätzten zur Florianschen Gült zu Krainburg incorporirten, und aus einzelnen Acker-, und Wiesen bestehenden Überlandsgründe gewilligt, und hiex drey Dogszählungen, und zwar die erste auf den 24. Febr., die zweyte auf den 24. März, und die dritte auf den 24. April d. J. jederzeit Vormittags um 9 Uhr bey diesem Bezirksgerichte bestimmt vor'en.

Dessen die Laufzüger an mit mit dem Besäße erkläre werden, daß die Heilbehethungs-Bedingnisse in der Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Kieselstein zu Krainburg den 18. Jänner 1819.

### Umverteilungs-Edict. (2)

Von dem Bezirksgerichte Staatschafft Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Lorenz Bodea Erb-Besitzers zu

Gurk Veillage Nr. 10,

Schrift in die Ausfertigung des Amortisations-Edikts hinsichtlich des von ihm Lorenz Boven ausgestellten, an den Florian Westen laufenden Schulschein dlo. Gut Strobelhof den 28. August 1798 intabulirt auf die Hube des Schuldners den 31. August 1798 pr. 200 fl. — gewilliget worden. Es werden demnach alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf diesen Schulschein gegründete Ansprüche zu machen berechtigt zu seyn vermehren, angewiesen, ihre Rechte binnen 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen so gewiss gestand zu machen, als im Widrigsten dieser Schulschein auf weiters Ansangr für getobdet, und Wirkungslos erklärt, und in die zu bittende Extrahulazion desselben gewilligt werden soll. Lohbach den 16. Jänner 1819.

B e r s t e i g e r u n g . (2)

Den 22. Febr. d. J. Vormittags von 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, und den darauf folgenden 23. des nämlichen Monaths werden verschiedene zu dem Michael Kobelitschischen Verlöse von Oberlaibach gehörige Gegenstände, als: Betraide, Wäzen, Kalesche, Pferdgeschirr, Ackergeräthschaften, Tische, Sessel, Kästen, Uhren, Bettstätte, Stun, Knüpf, Eisen, Wäsche, Bettzeug, und verschiedene andere Hauseinrichtung und Mayereyrüstung, dann chirurgische Instrumente gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden, wozu man alle Kaufmästigen in dem Hause Dr. 135 zu Oberlaibach zu erscheinen hiermit vorladet.

Bezirksgericht Oberlaibach am 22. Jänner 1819.

B o r t l a d u n g . (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weizensels zu Kronau werden hiermit alle jene, welche an die Verlassenschaft des in der Fossenzeit 1811 ohne lehztwillige Anordnung zu Mostrana Haushahl 47 verstorbene Drittelsübers Thomas Lakata entweder als Erben oder Gläubiger, und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen haben und zu machen gesounen sind, zur Anmeldung desselben den 12. Febr. d. J. früh Morgens um 10 Uhr in dieser Gerichtskanzley persönlich oder durch einen hz zu eigens Begevalsteten zu erscheinen hiermit vorgeladen. widrigens nach Verlauf dieser Zeit die Abhandlung und Einantwortung dieser Verlassenschaft an denselben, welcher sich hz zu rechlich wird ausgewiesen haben, ohne weiters erfolzen wird.

Bezirksgericht der Herrschaft Weizensels zu Kronau den 15. Jänner 1819.

Festiehungs-Edikt. (2)

Vom Bezirksgerichte der östlichlichen Herrschaft Görsbach wird hiermit bekannt gegeben: Es sei von diesem Gerichte auf Ansuchen des Andre Perko von Lohbach gegen den Martin Skofler valgo Smetsac wegen Schulden 100 fl. M. M. Kapitals sammt Neben verbürgtiakeiten in die gerichtliche executive Festiehungs-Edikt der dem anstalten Martin Skofler gehörigen unter Hilt Neumarkt und Fannigsdorf Dienstbirei 2 halben zu Kölles zugehörer Leutrechtshüben gezeigt, und zu diesem Ende drei Festiehungs-Legsaungen, nämlich den 18. Februar 1. J. vor 13. Uhr, und vor 15. April 1. J. jederzeit Vormittags 10 Uhr vor diesem Gerichte im Schlosse zu Görsbach mit dem Besprache bestimmt werden, dass, falls gedachte Realitäden weder den der ersten noch zweiten Festiehzung um den Schatzan, Görsbach oder darüber an M. an gebracht werden könnten, dieselben bei der dritten Festiehzung auch unter bester Schätzungsweise hinabangegeben werden würden. Daher werden die Kaufmästigen an obdestimmten Tagen zu erscheinen eingeladen, und an beiden auch die auf obigen Realitäden entfallenden Gläubiger, als nämlich Joseph Sonne und dessen Ch. Meidt zu Weiz, der Andre Perchat zu Stonestrich, Lukas Bulen zu Loag, und Johann Burger zu Perko; dann Herr Andre Matzsch zu Luthak und Herr Joseph Bartholomäus Skofler zu Ober-Eysenstein mittels Rubriken und mittels gegenwärtigen Ediktes verständigt.

Bezirksgericht Herrschaft Görsbach am 11. Jänner 1819.

Von Wilhelm Heinrich Horn ist folgendes zu haben:

Der wider neuerdings eingekommene so beliebte Juendes ersterl. Pilger fl. 2. 12 fr.

Anderer National-Kalender . . . . . fl. 2. 48 fr.

Gemeinnütziger und ertheiternder Haus-Kalender auf Schr. Papr. fl. 2 auf Dr. P. 1 fl. 45 fr.

Ginger Kalender 18. Kr.

Löterang-Kalender 1. fl. 6. Kr.

Friedensbote — 54 —

Die neue Karte des Königreichs Füriien in 6 Abtheilungen fl. 6 —

Hüttner-Lehre von der gesetzlichen Erbsfolge in dem freyherbl.chen Vermögen fl. 3 36 Kr.

Schwarz Sammlung der allerbötesten Patente und Vorschriften in Schmiedischen fl. 2

Scheidlein über den Miet- und Pachtvertrag nach dem bürgerlichen Gesetzbuch fl. 1. 30 Kr.

Schuster theoretisch-praktischer Kommentar über das allgem. bürgerl. Gesetzbuch 1. Band fl. 4.

M a c h i n g. (3)

Es sind zwei überfaheene halbgedeckte Kesse-Wäzen auf 2 und 4 Personen täglich zu verkaufen. Das Nähre erläutert man in der deutschen Gasse am Dec. 186 im ersten Stock.

B e f a n n t i m a g u n g. (3)

Von dem Bezirkgerichte der Staatsherrschaft Landsträß wird mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: Es sei von diesem Gerichte über wiederholtes Anlangen des Franz Preßl von Lichtenwald, wider dem Joseph Kastner von Gradische wegen schuldigen 136 fl. 54 Kr. sammt Zinsen und Nebenverbindlichkeiten in die exekutive vierte Heilbietung seiner zu Gradische liegenden, der Pfarr, Gült St. Bartholomä als Grundobrigkeit dienstbaren, sammt den dazu gehörigen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden auf 190 fl. gerichtlich geschätzten ganzen Huße gewilliget, und zu diesem Ende der 25. künftige Monats Februar um 9 Uhr Vormittag im Orte Gradische mit dem Besitzer bestimmt worden, daß, falls besagte Realität auch bei dieser vierten Heilbietungs-Tagezähnung um den Schätzungspreis oder darüber nicht an Mann gebracht werden könne, solche ebendamals auch unter dem Schätzwerthe händan gegeben werden würde.

Es werden demnach alle Kauflustigen, insbesondere aber auch die darauf intibusirten respektiven Gläubiger am obigen Tage und Stunde im Orte Gradische mit dem Bemerk zu erscheinen vorgeladen, daß die Kaufbedingnisse in hiesiger Tandze eingesehen werden können. Landsträß am 15. December 1819.

W o h n u n g z u v e r s e d e n .

In dem Hause No. 21 in der Karlsbader Vorstadt, sind auf nächst kommenden Sonnai im 2. Stocke 2 große Zimmer, nebst einer Küche, und Speisgämmere in Verkauf zu vergeben. Liebhaber belieben sich bei dem Hauseigentümmer in den nemlichen Hand anzumelden.

E x e c u t i v e B e f l e i g e r u n g v o n W e i n , W e i n s ö s s e r n u n d e i n e r K u h .

Von dem Bezirk-Gerichte der Staatsherrschaft Auerstädt wird über erfolgte Desegation des wohlthlichen Kaiserl. königl. Staat- und Landesthes in Leipzig hiermit bekannt gemacht, es sei über das Gesuch der Frau Maria Anna Frenz von Juriich geborenen von Fichtau, wider Herrn Joseph Friedern von Jurisch Inhaber des Guts Strugg wegen an Lebensunterhalt schuldigen 300 fl. o. s. c. mit Bescheid von 20. October 1. J. in die exekutive Heilbietung der dem Herrn Gauldnier gehörigen auf 400 fl. gerichtlich geschätzten Ge genstände als 50 Landemer Wein von der Fesslung des Jahres 1817 dann 10. eichene mit eisernen Reisen beschlagenen Weinfässern a 40 Pfund haltend und 4 Kühe gewilliget worden, zu deren Versteigerung der 17. Dezember 1818 dann 16. Jänner und 16. Februar 1819 jedesmal Vormittags 9 Uhr im Orte Strugg mit dem Besache bestimmt wurde, daß die erwähnten Gerichte, de falls sie bei der ersten oder zweiten Versteigerungstagezähnung nicht um den Auslobbereich oder darüber angedacht würden bei der 3. und letzten auch unter dem Schätzwerthe händangegeben werden.

Ortligtes Bezirk-Gericht Auerstädt am 16. November 1818.

Anmerkung. Bei der zweiten am 16. Jänner 1819 abgehaltenen Versteigerung hat sich auf den Wein und die Weinsösser wie auch für eine Kuh kein Kaufzügler gemeldet.

K o n k u r r e - E c h f a u n g. (2)

Von dem Bezirkgerichte Ehrenb. bey Gollenstein im Meuselwiler Kreise wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen ist, anmut bekannt gemacht: Es

Ab von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte, im Lande Krain befindliche, beweg- und unbewegliche Vermögen des Joseph Schopp Besitzer des in diesem Bezirke liegenden Guts St. Jürgenhof geschah worden.

Daher wird Fordermaan, der an erschöpftes Verhältnis eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, somit erinnert, bis den 21. März 1819 die Anwendung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage in der den aufgestellten Maße-Darsteller Herrn Franz Karl Ullrich Bezirk-Richter zu Sittich bey diesem Bezirksgerichte aufzurichten einzutreten, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, frast dessen er in diese, oder jene Klasse gelegt zu werden verlangt, zu erweilen, als widrigens nach Verfeßung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Abzug des gesammten, im Lande Krain befindlichen Vermögens des Eingangsbewilligten Verhältnisbetrauhue Aufnahme auch dann abgewiesen seyn soßen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationssrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Maße zu fordern hätten, oder, wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verhältnisbetrauhes vorgemerkt wäre, daß also solle 15 dudiger, wenn sie etwa in die Maße schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensationss-Eigentums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statthen gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Bezirksgericht Lkern bey Galenstein am 7. Januar 1819.

---

Es wird ein übersährner brauchbarer Batard-Wagen zu kaufen gesucht, des nahern wegen beliebe man sich an das Zeitungs-Comptoir zu wenden.

---

#### G e t r a i b - V e r f a u s .

Bei der R. k. Freiherrenstift Rupertshof erliegen

186 Wagen 21 9/15 Maß

43 - 17 9/10 Hirs

510 - 16 3/10 Haber von untabekannter Machtung, welche nach dem jewemäßigen Wochenmarktpreise der Stadt Neustadt in grösseren oder kleineren Parthien nach Belieben der Kaufstätigen gegen so gleich-haare Bezahlung hinzugegeben werden.

Verwaltungsk. t. Rupertshof am 19. Januar 1819.

---

#### B e r k a u f m e d r e r e r M o d e l l a u d e n , u n d F o h n i s s e . (3)

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Staatskammerstift Sittich wird bekannt gemacht, daß über Aufzügen der Elisabeth Aulzel, und des Kraus Hornig Vormünder der Antonius-Johannischen Kapellen zu Sagar: wider Michael Mach, und Johann Raubicker Vormünder der Franz-Jozefinischen Kapellen zu St. Märchen bei Sittich gegen einen Kapital pr. 1400 fl. M. M. seit 1. Januar 1815 verschuldet, und fortlaufenden 5 prozentigen Interess. z. netz Nullstzen in die executive Fälligkeit mehrerer Häuser und dazu gehörigen Gebäude samt dem verordneten Mobilat- wägen entwilligt worden seye.

Da nun diezu ders Termine, jährlinch vor 4. Febr., 2. Mai, und 3. April k. Z. 1819 jährlinch im Orte St. Märchen Vormittags um 9 Uhr mit dem fernern Anhänger ausgeschrieben wurden, daß, wenn die seitgeholzten Häuser, Gebäude, und Fohnisse der Franz-Jozefinischen Kapellen, die jährlinch insgesamt auf 3620 fl. 23 kr. bestellt würden, welche bey der ersten, nach übersten Fälligkeit verhängung um den Erfüllungswert oder darüber, entweder einzeln nach bestellbarem Kaufpreis oder zusammen, an Mann gebrocht werden könnten, selbe in der zweiten auch unter der Erfüllung bindender gerechnet werden mögen, so werden obige Fälligkeiten am besagten Orte und Tagen zu erscheinen biemit vor geladen.

Bezirksgericht der k. k. Staatskammerstift Sittich am 31. Dec. 1819.